

STADT KRONACH

## 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 05.07.2022

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024 -1-I)  
erlässt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kronach vom  
27.11.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.08.2018, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers **2,05** Euro zuzüglich  
der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2022** in Kraft.

Kronach, 05.07.2022

  
Angela Hofmann  
Erste Bürgermeisterin

